

Herr Kollmann erläutert, dass seit dem 01.01.2017 16 Anfragen in den Kummerkasten eingegangen sind. Diese werden vom Mitarbeiter in der Zentrale in die zuständigen Fachbereiche weiterverteilt und dort bearbeitet.

BM Böhling ergänzt, dass die Anfragen umgehend bearbeitet werden sollen und daher eine automatische Eingangsbestätigung nicht notwendig ist.